

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 283/2020	
Kämmerei und Liegenschaften	öffentlich	☒			
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐			

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	9	24.11.2020
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	15.12.2020

Straßenreinigungsgebühren

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Verwaltungserläuterung

Kosten

Produkt 12.12.01 – Straßen- und Gehwegreinigung

Haushaltsjahr 2021

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Betriebskosten- und der Gebührenbedarfsberechnung für 2021 wird zugestimmt.
2. Die Höhe der Gebührensätze wird nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Betriebskostenrechnung und die Gebührenbedarfsberechnung für die städt. Straßenreinigung sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Gesamtaufwendungen von 1.193.229 € auf 1.180.634 € um 12.595 €. So sinkt beispielweise der Abschreibungsbetrag im Vorjahresvergleich um ca. 19.000 € (Ifd. Nr. 26). Dieses ist darauf zurückzuführen, dass einige abgeschriebene Gegenstände nicht mehr in der Abschreibungsliste berücksichtigt werden. Des Weiteren vermindert sich der Ansatz der Position Verzinsung des Anlagekapitals um ca. 7.500 € (Ifd. Nr. 27). Ursächlich hierfür ist, dass der kalk. Zinssatz von 5,56% auf 5,38% herabgesetzt wurde und Restbuchwerte kapitalintensiver Anlagegüter gesunken sind.

Eine Aufwandserhöhung um ca. 5.000 € ist bei der Position Reparatur, Wartung und Unterhaltung des Fuhrparks (Ifd. Nr. 9) aufgrund von Kostensteigerungen zu verzeichnen. Der Ansatz 2020 ist nicht auskömmlich.

Bei den Positionen Straßenwinterdienst (Ifd. Nr. 13) und Beseitigung Straßenkehricht (Ifd. Nr. 14) kommt es lediglich zu einer Verschiebung der Mittel. Erstgenannte Position sinkt im Vorjahresvergleich um 4.000 €; die andere steigt um 5.000 €.

Verkaufserlöse (Ifd. Nr. 7) durch Veräußerung von Anlagevermögen werden in 2021 nicht erwartet.

Mittels einer Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausschleich i.H.v. 32.000 € können die Gebührensätze stabil gehalten werden.

Bei nahezu unveränderten Reinigungsmetern betragen die Gebührensätze je Frontmeter:

a) Fußwege (Fußgängerzone) und Straßen mit Anliegerverkehr	4,77 €
b) Straßen mit innerörtl. Verkehr	4,05 €
c) Straßen mit überörtl. Verkehr	2,86 €

Das voraussichtliche Gebührenaufkommen liegt in 2021 bei 994.660 €. Die Gebührenerträge setzen sich aus den beiden Positionen „Straßenreinigungsgebühren“ (Ifd. Nr. 1) und „Innere Verrechnungen für städt. Gebäude“ (Ifd. Nr. 2) der Betriebskostenrechnung zusammen.

Eine Satzungsanpassung ist nicht erforderlich.

Gez. Traumann